



Amt für Natur und Umwelt
Uffizi per la natira e l'ambient
Ufficio per la natura e l'ambiente

Telefon 081 257 29 46
Telefax 081 257 21 54
E-Mail info@anu.gr.ch
Internet www.anu.gr.ch

Formular Nr. F-409-01
Dok.-Name 2013-1049
Datum 23. Februar 2021
Fachgebiet Lufthygiene

Meldeformular für Korrosionsschutzarbeiten

Art. 12 der Luftreinhalte-Verordnung vom 16. Dezember 1985 (LRV; SR 814.318.142.1)

Eingangsdatum ANU

Erklärung

Korrosionsschutzarbeiten unterliegen der Meldepflicht, sofern sich die Baustelle in einer Grundwasserschutzzone (S1 bis S3) befindet, oder die zu sanierende Fläche grösser als 50 m² ist. Die gesetzlichen Anforderungen des Umweltschutzes gelten jedoch in jedem Fall.

Alle Felder sind entweder auszufüllen oder bei Nichtzutreffen mit einem Strich zu versehen.

Objekt und Ausführende

Objekt

Eigentümer / Bauherr

Name/Firma

Strasse

PLZ/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Korrosionsschutzfirma

Name/Firma

Strasse

PLZ/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Bauleitung

Name/Firma

Strasse

PLZ/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Fachbegleitung¹

Name/Firma

Strasse

PLZ/Ort

Kontaktperson

Telefon

E-Mail

Standort

Gemeinde

Ortsbezeichnung

Koordinaten

/

Gewässerschutzbereich / Grundwasserschutzzone

Umgebung (Kulturland, Wiese, Siedlung, Industrie, Gewässer, etc.)

Beginn der Arbeiten

Dauer der Arbeiten

¹ Bei Korrosionsschutzarbeiten in Grundwasserschutzonen (S1 bis S3) oder bei Korrosionsschutzarbeiten von mehr als 200 m² zu behandelnder schadstoffhaltiger Altbeschichtung an Objekten im Freien oder Objekten die mit der Umwelt unmittelbar in Kontakt stehen (z. B. Tunnel, Stollen, Grundablass o. ä.) ist eine qualifizierte (mindestens Beschichtungsinspektor DIN CERTCO, Level 3 (C)) und vom Korrosionsschutzunternehmer unabhängige Fachbegleitung beizuziehen. Ein Verzicht auf die geforderte Fachbegleitung ist nur in begründeten Ausnahmefällen möglich.

Abzutragende Beschichtung (Altbeschichtung)

Art der Altbeschichtung

(Bleimennige, Feuerverzinkung mit/ohne Deckschicht, Chlorkautschuk, Teerbitumenlack, ...)

Fabrikat, Lieferant

Jahr der Applikation Fläche m² Schichtdicke µm Gesamtmenge kg

Ausbesserungen Nein Ja, Jahr Fläche m²

Problematische Inhaltsstoffe

Quelle der Informationen

Erforderliche Angaben zu den problematischen Inhaltsstoffen

Sofern die Fläche grösser als 200 m² ist², muss vor Arbeitsbeginn die Zusammensetzung der abzutragenden Schichten³ zweifelsfrei bekannt sein (Analysen oder Unterlagen), das heisst:

- der Gehalt folgender Stoffe: Blei, Cadmium, Chrom, Kupfer, Zink, Chlor und wenn die Beschichtung oder die Ausbesserung vor 1990 erfolgte, zusätzlich Asbest
- bei einem Chrom-Gehalt grösser als 100 ppm zusätzlich der Chrom(VI)-Gehalt gemäss Analysevorschrift der EMPA,
- bei einem Chlor-Gehalt grösser als 100 ppm oder wenn die Beschichtung oder die Ausbesserung in den Jahren 1945 bis 1975 erfolgte, zusätzlich der PCB-Gehalt (PCB 28, 52, 101, 118, 138, 153, 180 gemäss Verordnung über Belastungen des Bodens und die Summe gemäss Altlastenverordnung).
- im Wasserbau (Druckleitung, Wehr) bei einer schwarzen Beschichtung (Originalbeschichtung oder Ausbesserungen) aus den Jahren 1965 bis 1995 zusätzlich der PAK-Gehalt (Summe der 16 Leit- PAK nach EPA) mit Angabe des B[a]P-Gehaltes.

Vorbereitung der Oberfläche (Zutreffendes ankreuzen oder angeben)

Totalsanierung Teilsanierung Oberflächenreinigung
 Trockenstrahlen Feuchtstrahlen Wasserhöchstdruckstrahlen (>1000 bar)
 Reinigung trocken Reinigung nass Nadelpistole Handschleifmaschine
 anderes (bitte beschreiben)
Strahlmittel Nein Ja, welches Verbrauch kg/m²
Aufbereitung Strahlmittel Nein Ja, Verfahren
Aufbereitung Wasser Nein Ja, Verfahren

Emissionsminderung, Schutz der Umwelt (Zutreffendes ankreuzen oder angeben)

Dichte Einhausung⁴ Einzeltung⁵ Saugkopfstrahlen Abdecken des Bodens
 anderes Verfahren (bitte beschreiben)

Generelle Auflagen siehe im entsprechenden Kapitel auf den Seiten 3 und 4.

Sofern dichte Einhausung erforderlich:

Gerüstbaufirma

Volumen m³ Anzahl Segmente (Skizze oder Pläne beilegen)

Filterhersteller Filtertyp Filtermaterial

BIA-geprüft Nein Ja Kategorie Nennleistung m³/h

Letztes Messdatum

² Gilt auch für Flächen kleiner als 200 m², sofern übermässige Immissionen zu erwarten sind.

³ Alle Schichten bei Totalsanierung, Deckschicht und allenfalls Zwischenschicht bei Teilsanierung und nur Deckschicht bei Oberflächenreinigung mit anschliessend neuer Deckbeschichtung.

⁴ Einhausung Klasse 1 gemäss BUWAL «Umweltschutz bei Korrosionsschutzarbeiten, Planungsgrundlagen» 2004

⁵ Einhausung Klasse 2 gemäss BUWAL «Umweltschutz bei Korrosionsschutzarbeiten, Planungsgrundlagen» 2004

Neue Beschichtung (Angaben getrennt nach Grund-, Zwischen- und Deckschichten)

Beschichtungsaufbau (VSLF-Produktedeclaration und Sicherheitsdatenblatt beilegen)

Grundschrift

Zwischenschicht

Deckschicht

Applikationsverfahren

Weiter Hilfsstoffe (Lösungsmittel, Primer, ...)

Abfälle und Abwasser (alle Mengen geschätzt) EW = vorgesehener Entsorgungsweg

| | | |
|---------------------------|----------------|----|
| Strahlschutt ⁶ | kg | EW |
| Filterstaub | kg | EW |
| Handentrostung | kg | EW |
| Einhausung | kg | EW |
| Andere brennbare Abfälle | kg | EW |
| Abwasser ⁶ | m ³ | EW |
| Schlamm | kg | EW |
| Malerabfälle | kg | EW |
| Andere | kg | EW |

Sanierungsüberwachung

Messtechnische Überwachung, Baukontrolle sowie der Beizug einer Fachbegleitung richten sich nach den Vorgaben der ANU Vollzugshilfe «Umweltschutzmassnahmen bei Korrosionsschutzarbeiten» VH-409-01. Sie dauern bis zum Abschluss der Korrosionsschutzarbeiten inkl. sämtlicher Rückbauarbeiten (Gerüste, Einhausungen). Die Kosten gehen zu Lasten des Verursachers.

| | | | | | |
|--|-------------------------------|-----------------------------|--|-------------------------------|-----------------------------|
| Filterüberwachung mit Differenzialdruck | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | Permanenter Unterdruck von min. 0.1 mbar gewährleistet | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Unterdrucküberwachung mit Aufzeichnung und Signalgeber | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | Unterdrucküberwachung mit Telealarm gekoppelt | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |
| Boden-/Sedimentuntersuchungen eingeleitet | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja | Immissionsmessungen | <input type="checkbox"/> Nein | <input type="checkbox"/> Ja |

Begründung falls einzelne Überwachungsmassnahmen nicht vorgesehen sind

Generelle Auflagen (bei dichten Einhausungen 1 bis 9, sonst 3, 7 und 9)

1. Die Abluft muss über eine Filtrationsanlage geführt werden. Der Reststaubgehalt darf 1 mg/m³ nicht überschreiten.
2. Vor der Abnahmekontrolle der Einhausung dürfen keine Abtragsarbeiten ausgeführt werden. Kosten für Nachbesserungen im Sinne der nationalen und kantonalen Vorgaben gehen zu Lasten des Verursachers.
3. Regenwasser darf nicht kontaminiert werden und muss kontrolliert abgeleitet werden.
4. Die Filteranlage und sämtliche andere Installationen sind grundsätzlich auf befestigte Böden zu stellen (z. B. Beton, Asphalt, Schaltafeln, Bohlen auf Kies mit einer dichten Baufolie auf oder zwischen den Brettern).

⁶ Vor der Entsorgung muss zur Festlegung des Entsorgungswegs und im Abgleich mit den relevanten Indikatorparametern (Altbeschichtung) eine Deklarationsanalyse durchgeführt werden (siehe hierzu die ANU Vollzugshilfe «Umweltschutzmassnahmen bei Korrosionsschutzarbeiten» VH-409-01). Die Untersuchungsergebnisse sind dem ANU vor der Entsorgung zusammen mit dem vorgesehenen Entsorgungsweg zur Prüfung einzureichen.

5. Sofern trocken gestrahlt wird, muss während den Korrosionsschutzarbeiten mindestens ein betriebsbereiter Staubsauger auf der Baustelle ständig verfügbar sein. Das Filtermaterial muss den Anforderungen des Arbeitnehmerschutzes und der Schadstoffe entsprechen.
6. Die Einhausung muss während den emissionsrelevanten Arbeiten dicht sein. Dies gilt ausserhalb der Einhausung auch für Filteranlage, Abluftrohre und für sämtliche Rohr- und Schlauchführungen in die und aus der Einhausung. Weiter sind Schläuche knickgeschützt zu führen. Überschreiten die Immissionsmesswerte die zulässigen LRV-Grenzwerten oder ist anhand der Messresultate und der voraussichtlichen Sanierungsdauer damit zu rechnen, dass sie sie überschreiten werden, muss ein Konzept zur Verbesserung der Emissionsminderung vorgelegt werden, bevor weitere emissionsrelevante Arbeiten ausgeführt werden dürfen.
7. Der Rückbau der Einhausung oder eines Teiles davon darf erst nach Rücksprache mit der Behörde erfolgen. Ohne gegenteiligen Entscheid der Behörde darf kein Rückbau ohne Abnahme der gereinigten Einhausung erfolgen.
8. Die Erfordernisse des Arbeitnehmerschutzes richten sich nach den Vorschriften der SUVA.

Beilagen

- Übersichtsplan 1:25 000 (Lage der Baustelle)
- Detailplan Baustelleneinrichtung (Dimensionierung der Bodenabdeckung, Dimensionierung der Einhausung, Situation Baustellenzugang, Abluffiltration, Wasseraufbereitung, Strahlschutttaufbereitung, Unterdrucküberwachung etc.)
- Terminprogramm (Abnahmezeitpunkt der betriebsbereiten Baustelleninfrastruktur, Dauer der Abtragsarbeiten, Entsorgung Strahlschutt/Prozesswasser, Dauer der Nachstrahlarbeiten, Dauer der Neubeschichtung, Rückbau der Einhausung, Abschliessende Bodenuntersuchungen etc.)
- Untersuchungsbericht(e) oder Unterlagen über die Altbeschichtung⁷
- Messkonzept Immissionsmessungen⁵
- Boden- und/oder Sedimentuntersuchungen⁵ (Statusuntersuchungen sowie Konzept für die Kontrolle nach Abschluss der Arbeiten)

Unterschriften

Die Unterzeichnenden bestätigen, dass die Angaben vollständig und wahrheitsgetreu sind und dass die generellen Auflagen zur Kenntnis genommen und akzeptiert worden sind und umgesetzt werden.

Unterschrift des Eigentümers / Bauherrn

Datum

Unterschrift _____

Unterschrift der Korrosionsschutzfirma

Datum

Unterschrift _____

Unterschrift der Bauleitung

Datum

Unterschrift _____

Unterschrift der Fachbegleitung (falls beteiligt)

Datum

Unterschrift _____

Das Meldeformular ausfüllen, ausdrucken, unterschreiben (Eigentümer/Bauherr und Korrosionsschutzfirma und Bauleitung/Fachbegleitung) und zusammen mit den erforderlichen Beilagen dem Amt für Natur und Umwelt rechtzeitig per Post zustellen. Die Bearbeitungszeit dauert in der Regel zwei Wochen, sofern die Angaben vollständig sind. Das Meldeformular kann auch ohne Unterschriften per Email der zuständigen Fachstelle zur Vorinformation zugestellt werden.

⁷ Je nach Art der Korrosionsschutzbaustelle sind nicht alle Beilagen erforderlich siehe hierzu die ANU Vollzugshilfe «Umweltschutzmassnahmen bei Korrosionsschutzarbeiten» VH-409-01